

Allgemeine Mietbedingungen

Mindestalter:

21 Jahre und mindestens 3 Jahre Führerschein B.

Lenkerberechtigung:

Nur die im Mietvertrag angeführten Lenker, bzw. Mieter sind zum Lenken des Reisemobiles berechtigt.

Die Lenker, bzw. Mieter müssen zur Zeit der Übergabe über eine gültige Fahrberechtigung verfügen.

Zustandekommen des Vertrages:

Die Buchung wird durch die Schriftliche Bestätigung beider Parteien (auch per E-Mail) verbindlich.

Die Anzahlung von 20% ist innerhalb einer Woche nach der schriftlichen Bestätigung auf das Vermieterkonto zu leisten. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Vermieter nicht an den Vertrag gebunden. Spätestens vier Wochen vor Übergabe des Reisemobiles ist der Restbetrag an den Vermieter zu überweisen. Bei Nichteinhaltung kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und die im Vertrag aufgelisteten Stornobedingungen geltend machen.

Zahlungsweise:

20% Anzahlung bei Vertragsabschluss, der Restbetrag 4 Wochen vor Reiseantritt.

Rücktritt/Stornobedingungen:

Im Falle eines Vertragsrücktrittes kommen folgende Stornosätze zur Verrechnung:

Storno bis 56 Tage vor vereinbartem Termin: 20 %, bis 28 Tage 40%, bis 14 Tage 60%, und bis 8 Tage vorher 80% der vereinbarten Gesamtmiete. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.

Versicherung:

Das Reismobil ist Haftpflicht & Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt pro Schaden beträgt € 1200,-

der durch einen Zuschlag von € 10,-/ Tag auf € 500,- reduziert werden kann.

Für Schäden, die von unserer Versicherung nicht gedeckt sind, haftet der Mieter.

Es ist verboten in Gebiete zu fahren in denen unsere Versicherung die Deckung nicht übernimmt (siehe grüne Karte).

Nutzung/Nutzungsverbote/Führsorgepflichten:

Der Mieter ist verpflichtet das Reisemobil so zu behandeln, wie es ein auf Werterhaltung bedachter Eigentümer tut. Der Mieter hat aufgrund der ungewöhnlichen Fahrzeughöhe besonders auf Höhenbeschränkungen bei Durchfahrten zu achten. Das Ladegut ist stets richtig zu sichern.

Die Gasanlage darf während der Fahrt nicht benutzt werden. Alle Fenster und Dachluken müssen während der Fahrt geschlossen sein. Der Mieter ist verantwortlich, dass während der gesamten Mietzeit die Fahrzeugpapiere, der Zündschlüssel, sowie der Wohnraumschlüssel nie unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Mieter haftet uneingeschränkt bei Fahrerflucht, sowie Schäden die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen herbeigeführt werden.

Die Weitervermietung an Dritte ist strengstens untersagt.

Es ist nicht gestattet mit dem Fahrzeug in Krisengebiete zu fahren, ebenso darf das Fahrzeug nicht bei Festivals, Motorsportveranstaltungen und anderen Großevents genutzt werden.

Das Reisemobil ist vom Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes und der Straßenverkehrsverordnung zu betreiben.

Kaution:

Bei Übergabe € 1000,- in bar und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges rückerstattet, jedoch behält sich der Vermieter das Recht vor, jegliche Art von Schäden, die durch den Mieter entstanden sind, vom Kautionsbetrag abzuziehen.

Servicepauschale:

Einmalig € 85,- beinhaltet eine ausführliche Einschulung und Probefahrt des Reisemobiles.

Übergabe/Rückgabe:

Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt in 4360 Grein, Kreuznerstraße 29.

Übergabe: Freitag ab 15 Uhr bzw. nach Absprache

Rückgabe: Freitag bis 10:00 bzw. nach Absprache.

Der Mieter verpflichtet sich, das Reisemobil zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe hat er für jeden angefangenen Tag den doppelten Tagessatz und die anfallenden Folgekosten zu tragen.

Kraftstoffkosten:

Der Mieter trägt die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe selbst. Das Fahrzeug ist bei Übernahme vollgetankt und muss vollgetankt zurückgegeben werden, andernfalls sind die Kosten für die Tankfüllung und einer Pauschale von € 50,- zu erstatten. Wird ein falscher Treibstoff getankt, darf das Reisemobil nicht mehr in Betrieb genommen werden und unverzüglich der Pannendienst und Vermieter verständigt werden. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Mietdauer:

Die Mietdauer beträgt in der Hauptsaison mindestens eine Woche (7 Tage) - kürzere Mietdauer nach Vereinbarung

Vor.- u. Nachsaison mindestens 3 Tage, bzw. nach Vereinbarung.

Langzeitbucher - ab 10 Tagen Mietdauer 3% Nachlass.

Wird das Reisemobil vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht.

Kilometerbegrenzung:

Bei einer Mietdauer von einer Woche sind 300 km/Tag frei, darüber 0,30 €/km; ab 21 Tagen unbegrenzt

Bei Kurzzeitmieten 200 km/Tag frei, darüber 0,37 €/km

Reinigung:

Die Endreinigung kann auch vom Mieter selbst durchgeführt werden. Die Reinigungsmittel sind mit Sigl Reisen abzustimmen. Bei nur teilweiser oder nicht durchgeführter Reinigung gelten folgende Reinigungskosten:

Außenreinigung € 80,-

Innenreinigung € 120,-

WC Reinigung € 45,-

Beschädigungen:

Sind ohne Aufforderung bei der Rückgabe zu melden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, auch Schäden die bis 48 Stunden nach Rückgabe am Reisemobil festgestellt werden und nachweislich durch den Mieter verursacht wurden dies nach zu berechnen. Beschädigte und defekte Teile werden dem Mieter zum Neupreis verrechnet.

Rauchverbot:

Im Reisemobil darf nicht geraucht werden.

Haustiere:

Die Mitnahme von Haustieren nur nach Vereinbarung.

Verwaltungsstrafen:

Der Mieter wird für alle Strafen, die von der Mietzeit hervorgehen, haftbar gemacht.

Unfall:

Bei einem Unfall ist sofort die Firma Sigl Reisen GmbH unter Tel.: +43 7268/ 21237 zu benachrichtigen.

Auch die örtliche Polizei ist zu verständigen. Ein ausführlicher Unfallbericht mit allen Angaben des Unfallgeschehens, Fotos der Schäden und der Unfallstelle, beteiligte Personen sowie Zeugen, muss erstellt werden. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter haftet für alle Vermögensschäden des Vermieters, die durch Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.

Reifenpanne:

Wird durch den Mieter behoben.

Technische Pannen:

FIAT Camper Service: 0039 02 4441 216

Haftung:

Wenn das Reisemobil, aus welchen Gründen auch immer, nicht betriebsbereit ist, kann der Vermieter in keiner Weise für eine Kostenentschädigung herangezogen werden. Der Mieter verpflichtet sich ferner, den Vermieter Klag- und schadlos zu halten, wenn er aus Schadensereignissen, die im Zusammenhang mit dem gemieteten Reisemobil stehen, von Dritten haftbar gemacht werden. Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch das Reisemobil entstehen, ebenso ist er von der Produkthaftung entbunden.

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. (Druckfehler und Irrtümer vorbehalten).